

Landesdelegiertentagung der organisierten Wählergruppe FW FREIE WÄHLER Bayern am 24.9.2011 in Geiselwind

Anträge

1. Antrag der JUNGEN FREIEN WÄHLER:

Die JUNGEN FREIEN WÄHLER bitten die Landesdelegiertenversammlung der FW Freien Wähler Bayern Wählergruppe zu beschließen, dass die Fragen bezüglich:

- des Wunsches der FREIEN WÄHLER Bayern an der Bundestagswahl 2013 teilzunehmen
- die Zusammenlegung der Wählergruppe *FW Freie Wähler Bayern* und der Partei FREIE WÄHLER (Bundesvereinigung)

über eine Urabstimmung unter allen Mitgliedern der FW Freie Wähler Bayern (Wählergruppe) und der Mitglieder des FW-Landesverbandes Bayern zu entscheiden ist.

Begründung:

Der Antrag ist das Ergebnis einer Befragung aller Jungen Freien Wähler in Bayern, die dieses Vorgehen als das geeignete Mittel für diese weitreichende Entscheidung ansehen.

Die o.g. Entscheidungen sind fundamental für unsere politische Organisation. Nicht nur, weil man sich auf eine weitere Politikebene begeben würde, sondern auch, weil man mehr politische Arbeit vor sich hätte, hinter der eine starke Basis stehen muss. Um diese starke Basis zu bekommen und die FREIEN WÄHLER in ganz Bayern bei dieser Entscheidung ins Boot zu holen, ist eine Urabstimmung unabdingbar. Wir selbst fordern auf kommunaler wie auch auf Landesebene seit vielen Jahren, die Bürgerbeteiligung zu stärken, mehr Volksbegehren zu machen und die politische Partizipation der Bevölkerung zu fördern. Wir sollten diese Forderungen vorleben, um unsere politischen Ideale nicht aufs Spiel zu setzen und um unsere kommunalpolitischen Erfolge nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

2. Antrag der FW-Bezirkswählergruppe Niederbayern

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

1. Eine Urabstimmung über eine Beteiligung an der Bundestagswahl 2013 ist nicht notwendig und somit abzulehnen.

Begründung:

- a) Wir haben ein gut organisiertes und bewährtes Delegiertensystem. Mitglieder des Landesverbandes sind die Ortsverbände und keine natürlichen Personen. Diese sind durch Delegierte vertreten, die entsprechende Entscheidungen treffen.
- b) Die Adressen für die Mitglieder der Ortsverbände liegen noch nicht vollständig vor
- c) Wir verlieren unnötig Zeit zur Vorbereitung der Bundestagswahl
- d) Wir geben für die Umfrage viel Geld aus: Kosten belaufen sich auf ca. 20.000 Euro

2. Die FW-Wählergruppe Bayern e.V. beteiligt sich mit der FW-Bundesvereinigung an der Bundestagswahl 2013.

3. Die FW-Wählergruppe Bayern e.V. wird nach Abklärung aller rechtlichen Voraussetzungen in eigenständiger Rechtsform Mitglied der Bundesvereinigung der Freien Wähler.

3. Antrag der FW-Bezirkswählergruppe Oberpfalz

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Eine Urabstimmung über eine Beteiligung an der Bundestagswahl 2013 ist nicht erforderlich.

Begründung:

Wir haben ein gutes bewährtes Delegiertensystem, mit dem wir auch alle weitreichenden politischen Positionen abstimmen. Darüber hinaus haben ALLE Mitglieder die Möglichkeit an der Delegiertenversammlung teilzunehmen und Fragen zu stellen. Nach einer gewohnt intensiven und offenen Diskussion sind die hier Anwesenden auch in der Lage, diese für uns wichtige Frage sofort zu entscheiden.

4. Antrag des Delegierten Dr. Hans Jürgen Fahn

Die Satzung der FW-Wählergruppe wird folgendermaßen ergänzt:

(1) Restriktive Handhabung von Spenden

Punkt 1.4 ist um einen Absatz (3) zu ergänzen:

(3) Spenden von Privatpersonen, Verbänden und Firmen dürfen 5.000 € nicht übersteigen und an keine Bedingungen von Seiten der Spender geknüpft sein.

(2) Unvereinbare Tätigkeiten

Punkt 2 Mitgliedschaft ist um einen Punkt 2.7. zu ergänzen:

2.7. Unvereinbare Tätigkeiten

§ 14.1 Wer Mitglied eines Parlaments (z.B. Landtag, Bundestag, EU-Parlament) ist, darf während der Wahlperiode keinen vergüteten Aufsichtsratsposten bei einem auf Gewinn ausgerichteten Unternehmen innehaben oder übernehmen und keine bezahlten Beraterverträge bei einem auf Gewinn ausgerichteten Unternehmen abschließen oder weiterführen.

5. Antrag des Delegierten Dr. Hans Jürgen Fahn

Vorbereitung eines bayernweiten Volksbegehrens

Die beiden Punkte "Restriktive Handhabung von Spenden" und "Unvereinbare Tätigkeiten" werden als Volksbegehren den Bürgern in Bayern zur Entscheidung vorgelegt.

Damit können die Freien Wähler ein Alleinstellungsmerkmal erreichen und sich von allen anderen Parteien positiv unterscheiden.